

17.48

Abgeordneter Ing. Klaus Lindinger, BSc (ÖVP): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Wir diskutieren hier den Einspruch des Bundesrates gegen den Beschluss des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesaftungsobergrenzengesetz geändert und das EUROFIMA-Gesetz aufgehoben werden soll. Was Letzteres betrifft, so sind sich, glaube ich, hier im Hohen Haus alle Fraktionen einig, dass, wenn ein Gesetz nicht mehr gebraucht wird, wenn ein Gesetz überflüssig ist, es entsprechend auch aus dem Gesetzesdschungel ausgemistet werden soll.

Zum Bundesaftungsobergrenzengesetz aber sei Folgendes festgehalten: Diese Gesetzesnovelle basiert zum einen auf dem Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2015 und zum Zweiten auf der im Zuge der letzten Finanzausgleichsverhandlungen zustande gekommenen Bund-Länder-Vereinbarung.

Zum ersten Punkt, dem Rechnungshofbericht: Ziel der Prüfung war damals, die Regelungen für die Länder und Gemeinden betreffend Haftungsobergrenzen zu erheben und auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben und Zielsetzungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 zu beurteilen.

Im Vergleich zu anderen Ländern weist Österreich einen eher hohen Haftungsstand auf. Mit 16,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen wir im Vergleich der EU-Länder hinter Finnland an zweiter Stelle. Dieses System der Haftungsübernahme ist aber per se nichts Schlechtes. Zum Beispiel haben wir in Österreich die ÖBB als Kapitalgesellschaft ausgelagert, und ich bin davon überzeugt, dass diese dadurch rascher Entscheidungen treffen kann und somit auch handlungsfähiger gegenüber äußeren Einflüssen ist. Der Staat übernimmt dafür die Haftungen, und das im Sinne der Bevölkerung Österreichs.

Der zweite Punkt ist: Bisher ist die Festlegung der Haftungsobergrenzen unterschiedlich erfolgt. Diese Novelle schafft eine einheitliche Berechnungsmethodik für alle Ebenen, sprich Bund, Länder und Gemeinden, und genau das soll mit diesem Beschluss umgesetzt werden.

Unverständlich für mich ist, dass sich der Bundesrat als sogenannte Länderkammer im Dezember dagegen ausgesprochen hat, obwohl diese Vereinbarung mit allen neun Bundesländern abgestimmt wurde und damals bei den Finanzausgleichsverhandlungen mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ beschlossen wurde. Ist das Parteipolitik auf

Kosten der Bürgerinnen und Bürger? Oder, anders gesagt: Bestimmt vielleicht der Standort den Standpunkt? (*Zwischenruf des Abg. Matznetter.*)

Zusammenfassend kann ich nur sagen: Diese Novelle bringt eine Vereinheitlichung des Systems, somit auch klare und vergleichbare Regelungen und, was mir auch noch ganz wichtig ist, verursacht keine Mehrkosten, weil die Leistungsvereinbarung, die mit der Statistik Austria getroffen wurde, gleich bleibt. Somit ist das ein Gesetz im Sinne der Nachhaltigkeit und im Sinne der nächsten Generationen. Ich bitte alle Fraktionen hier im Hohen Haus, dass sie dem auch zustimmen. – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der Grünen.*)

17.52

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Hubert Fuchs. – Bitte.